

Meine Herren! Ich behalte mir vor, noch weitere Anträge, die jetzt kommen, die also jetzt erst im Ausschuß behandelt worden sind und noch von der II. Fachkommission behandelt werden müssen und was sonst noch kommen sollte, morgen auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch und so kann ich danach handeln. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Herr Abgeordneter Pingen hat das Wort.

Abgeordneter Pingen: Es ist nicht gesagt worden, wann die Tagung morgen beginnt. (Geiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, das will ich eben sagen. Ich wollte vorschlagen wieder um 11 Uhr! (Rufe: 10 Uhr!) Um 10 Uhr? (Zuruf: $\frac{1}{2}$ 10! Rufe: Oho! — Ruf: 9 Uhr!)

Meine Herren! Ich glaube, daß die Mehrzahl der Stimmen für 10 Uhr ist. (Zustimmung.)

Also um 10 Uhr morgen.

Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 14. Februar 1901.

Beginn 10 Uhr 12 Minuten Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der Abgeordneten C. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.
3. Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.
5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.
6. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmich in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.
7. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Unterjagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmedy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.
9. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) um:
 1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich—Steele von Station 13,123 bis 15,063;
 2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich.
10. Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen — Essen — Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins gelegen ist.
11. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehns von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3% Zinsen, 1 % jährliche Tilgung.)
12. Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Eyll bei Aldekerk um Beseitigung von Bäumen an der Aldekerk-Vorster Provinzialstraße.
13. Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Nachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.
14. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.
15. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtags-Vorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 41 bis 78.
16. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 79 bis 90 und Nr. 101 bis 148.
17. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 156 bis 167.
18. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 174 bis 185.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Ich möchte um die Ermächtigung bitten, das Protokoll der Schlusssitzung in Gemeinschaft mit den Schriftführern feststellen zu dürfen. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß die Ermächtigung erteilt ist.

Als Schriftführer fungieren die Herren Abgeordneten Linz und Schrafamp.

Meine Herren! Es ist ferner ein Antrag eingegangen über die Kanalangelegenheit von seiten der Abgeordneten: C. Lueg, Freiherr von Schorlemer, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Lieven, Zweigert, Freiherr von Hövel, Kaufmann, Kaufen, Gustav Michels, Th. Melchers, J. Destrée, Huthmacher, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Rintelen, Bönniger, Esser, von Kruse. Sie haben den Antrag gedruckt vorliegen. Soll ich ihn verlesen? (Rufe: Nein!)

Er ist heute morgen auf die Plätze vertheilt worden. Also Sie wünschen nicht, daß ich ihn verlese. (Rufe: Nein!) Dann würden wir ihn nachher bei Punkt 2 unserer Tagesordnung behandeln.

Ich habe noch die Mittheilung zu machen, daß die Zahlung der Tagegelber und der Reisekosten an die Herren Abgeordneten im Laufe dieses Morgens im Zimmer XXII — dieses ist das Zimmer der I. Fachkommission — an zwei Stellen erfolgt und zwar getrennt für die Herren mit den Anfangsbuchstaben von A bis K und von L bis Z. An der Thür des Zimmers 22 sind entsprechende Anschläge angebracht.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Nr. 2 der Tagesordnung kommen:

Antrag der Abgeordneten E. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.

Herr Abgeordneter E. Lueg hat es übernommen, den Vortrag hier zu halten. Ich bitte, dieses zu thun.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Die Unterzeichner des dem hohen Hause unter Drucksache Nr. 123 vorliegenden Antrages sind der Ansicht, daß, da der Rheinische Provinziallandtag zu derselben Zeit tagt, wo die große wasserwirthschaftliche Vorlage der Berathung des Landtages der Monarchie unterliegt, auch der Provinziallandtag zu dieser Vorlage Stellung nehmen muß. Der Rheinische Provinziallandtag hat bereits zweimal und zwar in der Sitzung vom 2. Juni 1894 und in der Sitzung vom 1. Februar 1899 seine Zustimmung zu Verbindungen des Dortmund-Emskanals mit dem Rhein durch einen im Zuge des Emscherflusses und einen zweiten im Zuge des Lippesflusses zu erbauenden Schifffahrtskanal ausgesprochen. Des Ferneren hat der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1890 einem Antrage auf Kanalisierung der Mosel und der Saar einstimmig zugestimmt.

In der jetzigen dem Landtage der Monarchie unterbreiteten Kanalvorlage ist zwar der Ausbau der Emscherlinie, nicht aber die Lippelinie und der Mosel- und Saarkanal aufgenommen.

In den jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sind Bestrebungen zu Tage getreten, welche dahin zielen, den Emscherkanal durch den Lippeskanal zu ersetzen. Diesen Bestrebungen gegenüber muß m. E. der hohe Provinziallandtag mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen, da für die Rheinprovinz der Emscherkanal von ungleich größerer Bedeutung ist, wie der Lippeskanal.

Während der Lippeskanal nur einen geringen Theil der Rheinprovinz berührt und hieraus in der Hauptsache nur die Stadt Wesel Nutzen ziehen kann, aber auch nur dann, wenn sich dort ein erheblicher Umschlagverkehr entwickelt, was aber nicht sehr wahrscheinlich ist, da die Hauptverkehrsmenge in 600 t-Schiffen direkt auf den Rhein übergehen wird, ist die Emscherlinie für den industriereichsten Theil der Rheinprovinz von durchschlagender Bedeutung.

Die Emscherlinie ist bei 39,5 km Länge die kürzeste Verbindung zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Rhein, die Länge der Lippelinie beträgt 64,1 km.

Daß der Emscherlinie ein großer Verkehr zufallen wird, wird nicht bestritten, im Gegentheil ist die Befürchtung aufgetaucht, daß der zu erwartende Verkehr so bedeutend sein würde, daß dadurch der Durchgangsverkehr beeinträchtigt werden würde. Hieraus den Schluß zu ziehen, die Emscherlinie nicht zu bauen, erscheint mir widersinnig, (sehr richtig!) wohl läßt sich hieraus herleiten, daß auch der Ausbau der Lippelinie nützlich sein und in absehbarer Zeit sich als dringend geboten erweisen wird.

Die fortschreitende Bebauung des für den Emscherkanal in Frage kommenden Geländes erheischt, daß der Ausbau dieses Kanals nicht weiter hinausgeschoben werden darf, wenn dieser

Linie nicht auch das Schicksal der Südemsherlinie bereitet werden soll. Im Gegensatz zur Emscher- ist die Erbauung der Lippelinie auch in späterer Zeit noch möglich.

Wie mächtig der für die Emscherlinie zu erwartende Verkehr sein wird, mögen Sie, meine Herren, daraus entnehmen, daß im Bereich dieser Linie, und zwar nur 5 km nördlich und südlich von derselben, z. B. 39 Kohleschächte mit einer jährlichen Kohlenförderung von rund 20 Millionen Tonnen vorhanden sind; dazu treten noch 29, zum Theil sehr bedeutende industrielle Werke.

Dabei ist die Kohlenförderung noch stetig im Wachsen begriffen und die Ablagerungen daselbst sind so mächtig, daß die Kohlen noch nicht in einem Jahrhundert erschöpft sein werden.

Wenn gleich die Kohलगewinnung nach Norden vorschreitet, so wird es doch noch sehr geraume Zeit dauern, bis im Zuge der Lippe eine nennenswerthe Kohlenförderung erzielt werden kann.

Wie wiederholt von zuständiger Stelle nachgewiesen, ist der Eisenbahnverkehr westlich von Herne so bedeutend, daß die Eisenbahnen, trotz der vielen Umgangsbahnen und mächtigen Rangirbahnhöfe, z. Bt. denselben nur mit größter Anstrengung bewältigen können und bei der mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Verkehrssteigerung die schwersten Mißstände zu befürchten sind.

Der Eisenbahnverkehr zwischen Herne und Duisburg ist größer wie in irgend einem Bezirk des Kontinents. So entfallen im Ruhrgebiet auf das Kilometer 59 000 Tonnen, im übrigen Deutschland nur 5800 Tonnen; der Eisenbahnverkehr im Ruhrgebiet ist also 10 mal so groß als im übrigen Deutschland.

Im Jahre 1899 betrug der Güterverandt der Rheinprovinz, einschließlich der Rheinhäfen Duisburg, Ruhrort und Hochfeld, sowie der Provinz Westfalen 92 377 303 Tonnen, d. i. 53,2 % des gesammten preußischen Verkehrs.

Die Emscherlinie wird unbestritten dem Eisenbahnverkehr, da wo es nöthig ist, eine bedeutende Erleichterung verschaffen, was bei der Lippelinie niemals der Fall sein wird.

Würde die Lippelinie und nicht die Emscherlinie zur Ausführung gelangen, so würden außerordentlich einschneidende wirtschaftliche Verschiebungen die unausbleibliche Folge sein.

Die bei Dortmund und östlich von Dortmund belegenen Werke haben gegenüber den westlich gelegenen Werken für die Transporte nach Osten einen erheblichen Frachtvorsprung, durch den Ausbau der Lippelinie würde diesen Werken ein weiterer Vorsprung dadurch erwachsen, daß dieselben billiger den Rhein erreichen würden wie die westlich von Herne belegenen Werke, welche letztere hierdurch natürlich empfindlich in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden würden.

Andererseits werden durch den Ausbau der Emscherlinie derartig schädigende Verschiebungen vermieden, da alsdann auch die Dortmunder und die östlich von Dortmund belegenen Werke durch diesen Kanal den Rhein auf dem kürzesten Wege erreichen können.

Der neuerdings gegen die Emscherlinie erhobene Einwand, daß zur Sicherung dieses Kanals die unter dem Kanal belegene Kohle nicht abgebaut und dadurch das Nationalvermögen schwer geschädigt würde, ist von maßgebender Seite bei den jüngsten Verhandlungen im Abgeordneten- hause als nicht zutreffend zurückgewiesen worden.

Ich für meine Person bin der Ansicht, daß, falls die Kohle unter dem Kanal nicht abgebaut, dadurch eine gleichmäßige Senkung des Geländes behindert würde, der Kanal somit schließlich auf einen Bergrücken zu liegen käme, schwere Mißstände eintreten würden.

Uebrigens könnte der gleiche Einwand auch gegen die Lippelinie erhoben werden, wenn demnächst die unter der Lippe belegenen Kohleschätze von der Gewinnung ausgeschlossen werden sollten.

Indem ich zum Mosel- und Saarkanal übergebe, so hat, wie eingangs erwähnt, der Rheinische Provinziallandtag sich bereits am 12. Dezember 1890 einstimmig für die Kanalisierung ausgesprochen.

Welch bedeutender Verkehr für die Mosellinie zu erwarten ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß im Jahre 1899 die Erzeinfuhr 4 165 372 Tonnen betrug, darunter kamen

| | |
|-----------------------|-------------------|
| aus Spanien | 1 844 769 Tonnen, |
| „ Schweden | 1 321 754 „ |

Summe 3 166 523 Tonnen.

Wenn man den Werth der Erze zum Durchschnittspreise von 18 Mark pro Tonne berechnet, so entspricht diese Einfuhr einer Summe von 60 000 000 Mark, die in einem Jahre verausgabt worden sind.

Andererseits bezogen in demselben Jahre die Lothringisch-Luxemburger Werke von dem Westfälischen Coakssyndikat 2 783 338 Tonnen Coaks.

Sie sehen also, welche gewaltigen Transportmengen hier zur Verfrachtung kommen, und es ist auch wahrscheinlich, daß sie zum größten Theil auf der kanalisirten Mosel zur Beförderung kommen werden.

Welch großen Antheil Kohlen und Eisen an dem Verkehr überhaupt haben, habe ich jetzt nach einer Notiz aus der Kanaldenkschrift des Herrn Baurath Sympher entnommen, wonach der gesammte Verkehr an Kohlen und Eisen mehr wie 50% von dem gesammten Verkehr aller anderen zur Verfrachtung gelangenden Güter ausmacht.

Das Minette-Vorkommen an der oberen Mosel beträgt nach mäßiger Schätzung 3 000 000 000 Tonnen, woraus 1 000 000 000 Tonnen Roheisen erzeugt werden können, was dem 125fachen Betrag der gegenwärtigen jährlichen Roheisenerzeugung von Deutschland entspricht. Gelingt es, den Minettenbezirk mit dem Niederrheinisch-Westfälischen Industriebezirk durch eine billige Verfrachtung der Eisenerze in Verbindung zu bringen, so wird dasselbe nicht mehr dem Auslande tributär sein und dadurch werden die heute ins Ausland fließenden ungeheuren Summen dem Nationalvermögen erhalten bleiben.

Wie sehr in den letzten 7 Jahren die Kohlenenerzeugung und damit der Verkehr gestiegen ist, möge daraus entnommen werden, daß in einer Denkschrift, die Kanalisierung der Mosel betreffend, welche eine Deputation, der auch ich die Ehre hatte anzugehören, Sr. Majestät dem Kaiser in einer am 12. Januar 1893 gewährten Audienz überreichen durfte, die damalige Kohlenförderung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbeckens auf 34 000 000 Tonnen angegeben wurde, während dieselbe im vergangenen Jahre 59 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen betrug. Se. Majestät sprach sich schon damals mit Entschiedenheit für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Kanalisierung der Mosel aus, sowie ferner für eine durchgehende Wasserverbindung zwischen dem Osten und Westen, damit diesen Landestheilen ein Austausch ihrer Produkte ermöglicht würde. Diese Verbindung würde auch wohl diese Provinzen einander näher zu bringen.

Die rheinisch-westfälische Industrie, welche genöthigt ist, einen erheblichen Prozentsatz ihrer Erzeugung auszuführen, kann den mehr und mehr gesteigerten Wettbewerb auf dem Weltmarkte, insbesondere mit Rücksicht auf den immer gefahrvoller werdenden amerikanischen Wettbewerb, nur dann mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen, wenn derselben günstigere Produktionsbedingungen, insbesondere Verkehrs-erleichterung, gewährt werden.

Welche Rolle die Frachtfrage beispielsweise bei der Eisenindustrie spielt, ist daraus zu entnehmen, daß 29% der Herstellungskosten bei der Roheisenerzeugung auf Frachten entfallen.

Meine Herren! Es ist nicht möglich, daß irgend eine Vorlage, welche auf eine Verkehrs-erleichterung hinzielt, für alle Landestheile gleich nutzbringend sein wird, indessen im Lauf der Zeit wird sicherlich ein Ausgleich erfolgen.

Die niederrheinisch-westfälische Industrie hat sich bisher niemals gegen eine Verkehrsbesserung ausgesprochen, gleichgültig ob sie von derselben vortheilhafte oder nachtheilige Wirkungen erwarten durfte.

Ich hoffe und wünsche, daß dieselbe diesen Standpunkt auch in Zukunft innehalten wird.

Meine Herren! Aus allen diesen Erwägungen werden Sie, denke ich, zu der Entschließung kommen, daß die erwähnten Kanalverbindungen für unsere produktiven Stände, insbesondere für die rheinischen Produktivstände, von der allergrößten Bedeutung sind, und meine Freunde und ich geben sich der Hoffnung hin, daß der hohe Landtag in Anerkennung dieses Standpunktes den Ihnen unterbreiteten Antrag möglichst einstimmig annehmen werde.

Ich habe nunmehr Ihnen noch von einem Telegramm Kenntniß zu geben, welches an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist und welches mir derselbe zugefertigt hat, um es zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Es ist aus Berlin, unterzeichnet von dem Freiherrn von Kramer, Präsidenten des Moselkanalvereins in Metz, Barain in Trier, Geheimrath Später in Coblenz, welches lautet: „Nach heutiger Besprechung vieler Interessenten mit Abgeordneten vieler Parteien muß als feststehend angesehen werden, daß die Einbeziehung der Mosel- und Saarkanalprojekte in die große Kanalvorlage dem Zustandekommen dieser Vorlage keineswegs hinderlich ist, sondern daß sogar die Nichteinbeziehung des Mosel- und Saarprojektes in die große Kanalvorlage das Zustandekommen der letzteren gefährdet. Voraussetzung für die Einbeziehung ist, daß seitens der Provinz vorläufig mindestens im Prinzip die gleichen Garantien übernommen werden wie für den Dortmund-Rhein-Kanal. Bitten dringend, noch heute dementsprechend zu beschließen und Entscheidung telegraphisch hierher an Adresse Geheimrath Später gelangen zu lassen.“

Nun, meine Herren, in diesem Stadium unserer Verhandlungen diesem Ansinnen zu entsprechen, wird ja nicht angehen. Aber meine Freunde und ich — ich glaube auch Sie — werden wohl bereit sein, wenn dieses Moselprojekt greifbare Gestalt annimmt, die Ausführung mehr, wie es hier vielleicht noch der Fall ist, gesichert erscheint, zuzustimmen, daß dann auch der hohe Provinziallandtag dieselben Garantien mindestens in gleicher Höhe, wie für die anderen Kanäle bereits ausgesprochen ist, übernimmt. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Es wäre mir erwünscht, wenn auch in dieser Beziehung aus dem Hause eine Zustimmung erfolgt, was ja zweifellos für den Provinzialausschuß, wenn er mit dieser Frage demnächst befaßt werden soll, sehr werthvoll sein würde.

Meine Herren! Indem ich nochmals die Annahme unseres Antrages empfehle, glaube ich, daß wir durch diese Annahme die Interessen unserer schönen Provinz fördern. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion (Zuruf des Abgeordneten Schneemann: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Schneemann hat das Wort.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich bedaure aus verschiedenen Gründen, den Anträgen, die uns vorliegen, nicht beistimmen zu können. Als Vertreter des Kreises Rees, eines besonders landwirthschaftlichen Kreises, schwärme ich im Allgemeinen nicht für die großen kostspieligen Kanalverbindungen mit dem äußersten Osten. Wir haben doch schon jetzt genügend unter der östlichen Getreidekonkurrenz zu leiden, trotz des Umweges, den das Getreide jetzt über die Ost- und Nordsee und über Holland machen muß. Um wie viel intensiver diese Konkurrenz nach Fertigstellung der projektirten Kanäle sein wird, werden Sie aus der Frachtdifferenz schließen können, die z. B. zwischen der Eisenbahnfracht und der späteren direkten Kanalfracht besteht. Es

beträgt die Fracht per Eisenbahn für eine Tonne Getreide von Posen nach Dortmund 37 Mark. Sie beträgt, wenn der Kanal fertig ist, nur 14 Mark. Ebenso verhält es sich mit dem Produkt unserer Wälder, dem Holz, das bisher eine gute Rente für uns abwarf. Wir haben ja gute Abnehmer bei der Industrie. Meine Herren, auch hierin wird diese Konkurrenz wenigstens für die nächsten Jahre den westlichen Waldbesitzern einen großen Schaden bringen, bis der Ausgleich geschaffen ist.

Aber diese vermehrte Konkurrenz allein würde mich nicht bestimmen, gegen den Antrag, überhaupt gegen alle Kanalverbindungen zu stimmen, weil wir doch auch als Vertreter von Industrie und Handel hier tagen und als solche für billige Verkehrswege im Innern Deutschlands sorgen müssen. Zudem handelt es sich heute ja auch nur eigentlich um die Verbindung des Emskanals mit dem Rhein, und diese Kanalverbindung wird ganz sicher von der königlichen Staatsregierung durchgeführt werden, ob wir es wünschen oder nicht. Es entsteht dabei für uns nur die Frage, welchen Weg diese Verbindung nimmt. In beiden Anträgen ist die Ansicht ausgesprochen, daß der Kanal durch das Emschergebiet der wünschenswerthere Schifffahrtsweg sei. Ich bin anderer Meinung und gebe der kanalifirten Lippe vor diesem Kanal den Vorzug.

Ich werde mich kurz fassen. Meine Herren, ich behaupte, die kanalifirte Lippe wird ein entschieden besserer Wasserweg werden, ein entschieden billigerer, und auch, was für ein so großes Unternehmen bedeutend in die Wagschale fällt, ein viel sicherer Kanal als der projektirte im Emschergebiete. Die Lippe ist ein alter Strom, der seit unwordentlichen Zeiten das Innere Westfalens mit dem Rhein verbindet und war noch vor 50 Jahren eine gute Schifffahrtsstraße. Aus meiner Jugend weiß ich mich zu erinnern, daß dort große Massengüter nach Wesel zum Rhein geschickt wurden. Seit einigen Dezennien hat die königliche Staatsregierung die Lippe vernachlässigt, und in Folge dessen ist sie versandet und verödet. Dagegen steht es fest, daß, wenn die Lippe bei ihrem großen Wasserreichtum ordnungsmäßig kanalifirt wird, sie einer unserer besten Kanäle Deutschlands werden wird. Dasselbe kann man von dem Kanal durch das Emschergebiet nicht behaupten. Er ist noch nicht da, er muß gegraben werden und wenn er fertig ist, dann fehlt ihm das nothwendige Wasser. Da ist es doch eigentlich wunderbar, daß man dieser natürlichen Wasserstraße, der Lippe, die mit geringen Kosten kanalifirt werden kann, das Wasser entziehen will, um ein gekünsteltes Projekt, wie es der Emscherkanal sein wird, mit ungeheuren Kosten auszuführen und später zu unterhalten.

Dem die Unterhaltungskosten werden bei dem Emscherkanal ganz enorm und für die Zukunft unberechenbar sein.

Zweitens, meine Herren, hatte ich gesagt, die Kanalifirung der Lippe würde bedeutend billiger sein. Sie wird nach einem genauen Kostenanschlage des Baumeisters Henrichs, so weit sie nur zur Verbindung des Emskanals mit dem Rhein dienen soll, 22 Millionen kosten, dagegen der Kanal durch das Emschergebiet 45 Millionen. Da diese Berechnung vor 3 Jahren gemacht ist, so trifft dieselbe auf den Emscherkanal überhaupt nicht mehr zu.

Die Werthe sind seit einigen Jahren im Emschergebiet so enorm gestiegen, daß wir sicher um 10—20 Millionen für den Emscherkanal höher kommen werden, als er veranschlagt ist.

Dieses Urtheil verdanke ich mehreren Sachverständigen, die dort wohnen und die Verhältnisse kennen.

Dann, meine Herren, habe ich gesagt, die kanalifirte Lippe würde ein sicherer Wasserweg sein. Sie fließt auf festem Boden, und wenn rechts und links Bergwerke demnächst entstehen, so ist dort doch eine Mergelschicht von 600 m, wogegen wir im Ruhrgebiet im Emscherthal

nur eine solche von 150 m haben. Infolge dieser geringen Mergelschicht haben wir im Emschergebiet diese großen Bodensenkungen, die vom Sachverständigen auf 5—10 m geschätzt werden. Nun denken Sie, wie groß die Reparaturen sein werden, wenn dort solche Senkungen im Kanal entstehen. Die Ufer müßten erhöht werden, und dabei würde es nicht bleiben, auch die zahllosen Wege und Brücken müßten ebenso erhöht und unterhalten werden.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab. Nachdem unsere Abgeordneten seit mehreren Jahren, sowohl von den Anhängern wie von den Gegnern beider Kanäle, genügend informiert und orientiert sind, können wir in Ruhe ihre Entscheidung abwarten.

Ich bin der Ueberzeugung, Ihre Beschlüsse werden auch ohne unsere weitere Beeinflussung zum Besten unseres Vaterlandes, unserer westlichen Provinzen und auch unserer Industrie und Landwirthschaft dienen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich freue mich, daß der verehrte Herr Vorredner sich nicht, wie es im Anfange hätte scheinen können, als prinzipieller Gegner vorliegender Frage gezeigt hat, sondern nur als Lippe-Anhänger, entsprechend seinem lokalpatriotischen Standpunkt, den er der Stadt Wesel gegenüber mit Recht einnimmt.

Ich will mich auf die technischen Fragen, die von dem Herrn Vorredner gestreift worden sind, nicht einlassen. Ich glaube, das würde uns zu weit führen und mir steht auch augenblicklich nicht das Material zu Gebote, um sie mit voller Gründlichkeit und Ausgiebigkeit erörtern zu können. Was mich hauptsächlich dazu bestimmt hat, diesen Antrag mit verschiedenen meiner engeren Freunde zu unterzeichnen, das ist die erfreuliche Thatsache, daß in dem Antrage und seinen Erwägungen die beiden großen produktiven Gruppen der Rheinprovinz Hand in Hand gehen. (Beifall.) Meine Herren, der Bergmann im tiefen Schachte und der Landwirth hinter dem Pfluge, das sind die Typen in unserer Provinz, und wer diesen Repräsentanten das Wohlstandes entgegentreten würde, der würde das wirtschaftliche Gleichgewicht unserer Provinz empfindlich schädigen, zum Schaden nicht nur des betreffenden Theiles, sondern zum Schaden der ganzen Sache. (Beifall.)

Ich bin tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß diese großen produktiven Gruppen, wie wir sie gerade in unserer Provinz hervorragend sehen, Hand in Hand und geschlossen zusammengehen müssen; denn bloß auf diesem Wege wird die stete, konstante gedeihliche Entwicklung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu erreichen sein. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn ich mir nun die Lage besehe, so habe ich allerdings die Empfindung von meinem Laienstandpunkte aus — denn ich stehe ja, wie Sie wissen, nicht in der Industrie — daß die rechtsrheinische Industrie in der jetzigen Lage den Charakter einer Kopfstation hat mit allen Mißhelligkeiten, die dieser Charakter ihr ausdrückt, und da ist es allerdings m. E. durchaus richtig, daß ihr dieser Charakter genommen werde und daß die Verbindung von Dortmund mit dem Rheine hergestellt werde (sehr richtig!) und da muß ich allerdings auch kurz hervorheben, daß ich durchaus der Ansicht bin, daß der Emscherthallinie die Priorität gebührt. Ich würde es ja mit Freuden begrüßen, wenn es möglich gemacht würde, beide Linien gemeinsam herzustellen, die Emscher- und die Lippe-Linie. Sollte das aber auf Schwierigkeiten stoßen, die zur Zeit nicht zu überwinden sind, so gebührt m. E. die Priorität im Bau der Emscherthallinie. Diese hat die Priorität historisch, d. h. nach der Entwicklung der ganzen Kanalfrage. Sie hat sie aber auch m. E.

wirtschaftlich, indem das Güterquantum, das sofort sich die Emscherthallinie nutzbar machen würde, doch ein ungleich größeres sein würde, wie dasjenige, das den Lippeskanal benutzen würde. Der Lippeskanal ist ja in dieser Beziehung mehr Zukunftsmusik, der ich durchaus nicht entgegen treten will.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, vorliegenden Anträgen mit möglichster Einstimmigkeit zuzustimmen.

Dann möchte ich noch ein Wort zur Mosel- und Saarkanalfrage hinzufügen, insbesondere in Rücksicht auf das soeben verlesene Telegramm. M. E. stehen in Bezug auf den Mosel- und Saarkanal seitens der Landwirtschaft absolut keine Bedenken entgegen und es erscheint daher kaum zweifelhaft, daß gerade in dieser Frage, die für die Industrie der Rheinprovinz von so großer Bedeutung ist, späterhin, wenn die Garantiefrage uns wirklich vorgelegt wird, der Landtag geschlossen für die Uebernahme dieser Garantien eintreten würde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine verehrten Herren! Nichts liegt mir ferner, als die schöne Harmonie stören zu wollen, welche in der Verbindung von Landwirtschaft, Industrie und Handel durch angefehene Repräsentanten noch weiter zum Ausdruck gelangen soll. Im Gegentheil für meine bescheidene Person begrüße ich die Kanalvorlagen im weiteren Sinne des Wortes — vielleicht etwas abweichend von einigen meiner politischen Freunde — aus vollem Herzen.

Indessen werden Sie begreifen, meine Herren, daß es für Mitglieder des Abgeordnetenhauses, doch eine schwere Aufgabe ist, in diesem Augenblicke, wo die Situation sich noch nicht genügend geklärt hat, hier eine moralische Direktive entgegen zu nehmen. Man könnte erwidern: Unsere Resolution soll ja nur zur Information dienen, aber, meine Herren, das ist immer eine eigenthümliche Sache. Es kommt mir gerade so vor, als wenn ein Magistrat über eine Petition oder Resolution zu entscheiden hat, deren Träger oder Verfasser er selbst gewesen ist. Wir wissen aus Erfahrung, daß es auch vielen, namentlich den Herren Landrätthen — die Herren wollen mir nicht verübeln, wenn ich das freimüthig betone — nicht leicht gemacht wird, in einer Kanalfrage von vornherein irgend eine, wenn auch nur indirekt bindende Stellung einzunehmen. Denn bindend ist und bleibt dieselbe, wenn nicht neue Momente hinzutreten und die werden sicher nicht ausbleiben.

Was nun den Dortmund-Rheinkanal angeht, so muß er ja unbedingt ausgeführt werden. Darüber kann gar kein Zweifel sein. Denn sonst hätte der Dortmund-Emskanal absolut keine Bedeutung, es wäre ein Torso, ein fortgeworfenes Geld.

Meine Herren! Wir stehen hier auf klassischem Boden, auf einem Boden, der auch zu historischen Betrachtungen namentlich in der vorliegenden Kanalfrage anregt. Meine Herren, wir wissen ja, am Niederrhein ist schon in spanischer Zeit die fossa Eugenia theilweise ausgeführt worden. Leider waren die egoistischen rivalisirenden Holländer immer dabei, mit Waffengewalt den Ausbau des vielversprechenden Werkes zu stören, weil sie mit Recht besorgten, daß ihnen durch die projectirte Verbindung Rhein-Niers-Maas voraussichtlich Handelsnachtheile entstehen könnten. Wir wissen ferner aus geschichtlichen Dokumenten und dem Augenschein, daß die kleine Stadt Calcar, die heute — wie soll ich mich ausdrücken — ein Stillleben fristet, in früheren Zeiten durch eine schöne Wasserstraße mit dem Rheine verbunden war. Vor Jahren wurde mir von dem Lokal-Historiker Caplan Wolf erzählt, daß an Stelle des frischen, fröhlichen Hafens, der sich in der damals regsamten Stadt Calcar befand, heute nur noch eine Gänsewiese zu finden ist.

Meine Herren! Wir wissen ferner aus Erfahrung, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der bekannte Nordkanal projektirt wurde, um Rhein, Maas und Schelde miteinander zu verbinden. Da er uns hier in unmittelbarer Nähe winkt, ist eine retrospective Betrachtung wohl am Plage. Man kann nur aufrichtig bedauern, daß dieses großartige Bauwerk des genialen de Monge, welcher — glaube ich — den sogenannten Unsterblichen der französischen Academie angehörte, nicht zur Vollendung gekommen ist. Daran darf aber erinnert werden, daß gerade unsere Rheingegend, das damalige Koerdepartement — ein Punkt, den man besonders der finanziellen Betrachtung der Herren vom Provinzialausschusse empfehlen darf — zu dem Grunderwerb und Bau dieses Friedenswerks große Opfer gebracht hat! Meine Herren! Im Allgemeinen nimmt man hier zu Lande an, der Nordkanal wäre nicht ausgeführt worden, weil der Sturz des Kaiserreiches dazwischen getreten sei. Die Sache liegt aber bekanntlich etwas anders. Als Holland im Juli 1810 nach dem Moniteur als Alluvium französischer Flüsse erklärt wurde, hatte damit der weitere Bau dieses Kanals seinen direkten Zweck Emanzipation von Holland eigentlich verloren. Er wäre offenbar gegen das vitalste Interesse der damals annektirten Holländer gewesen, welche mit ihren Klagen und Bitten in den Tuilerien Gehör fanden. Ich habe bemerkt, hier lägen noch Zahlen und Forderungen vor, die mehr oder weniger die finanziellen Erwägungen des Provinzialausschusses erwecken könnten. Man nimmt im Allgemeinen an, die Kosten des Nordkanals wären lediglich aus dem kaiserlichen Staatschatz bezahlt worden. Meine Herren, auch das ist ein Irrthum, denn es waren unsere Gemeinden, welche — ich weiß nicht wieviel — Millionen aufgebracht haben, um dieselben nach dem Provinzial- oder Regionalsystem zu decken. Und wer hat aber denselben Nordkanal, als er sich als ein Torso präsentirte, vor einigen Jahren leider verkauft? Es ist der Fiskus, welcher die Freundlichkeit hat, namentlich da, wo Verjährung vorgeschützt werden kann, überall seine Hand — Sie wissen in welchem Sinne — auszustrecken. (Weiterkeit.)

Nun sind einige Herren der Meinung: wofür überhaupt Kanalbauten? Meine Herren, in der Zeit der Technik und des allgemeinen Kulturfortschrittes sollte man eine solche Frage wirklich nicht aufwerfen. Es steht fest, daß unsere Eisenbahnen im Kohlenrevier allein den Verkehr nicht mehr bewältigen können, es steht fest, daß Auskunftsmittel in der einen oder anderen Weise gesucht werden müssen, um den gewaltig steigenden Verkehr nach allen Seiten hin zu bewältigen. (Beifall.) Aber, meine Herren, alles das bedarf hier kaum eines Beweises. Wer Gelegenheit gefunden hat, das arme Skandinavien zu bereisen und dort die großartigen Wasserbauten anzustauen, muß bekennen, daß gerade darin die Quelle des nationalen Reichthums des von der Mutter Natur sonst doch nicht gesegneten Landes zu suchen ist. Sollte was überall nützlich bei uns schädlich wirken?

Es war im englischen Parlament wo vor vielen Jahren dieselbe Frage aufgeworfen und ihr der lebhafteste Widerstand entgegengetragen wurde. Auf die Frage irgend eines Lords, wofür denn die Vorsehung die Flüsse dem Lande gegeben hätte, antwortete der Abg. Bridgewater: „Die Flüsse sind uns von der Vorsehung gegeben worden, um die Kanäle damit zu speisen“. Dieser Hinweis mag vielleicht für viele nicht überzeugend wirken, aber eine gewisse Bedeutung darf er auch in unserem Falle in Anspruch nehmen, da wir uns nach der einen oder andern Seite Luft machen müssen.

Bekanntlich gehen sowohl in diesen Hallen wie im Abgeordnetenhaus die Anschauungen, ob Umscher oder Lippe? auseinander, das wird sich in Berlin zeigen. Unter diesen Umständen werden Sie es den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte, nicht verübeln, wenn sie, ohne an sich dieses freundliche Konzert stören zu wollen, vorläufig in der

Frage hier keine bindende Haltung einnehmen. Meine Herren! Wir wollen uns, meine Freunde und ich, ohne Noth keine Direktiven für Berlin mit auf den Weg geben lassen, und in diesem Sinne bitte ich zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Barthels hat das Wort.

Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich bin ein großer Freund der Kanäle und hoffe daher, daß das von der königlichen Regierung zur Ausführung vorgelegte Kanalsystem mit den Zusätzen, die hier beantragt worden sind, in vollem Umfange zur Ausführung gelangt. Ich bin indessen nicht in der Lage, mich dem Punkt 7 der uns hier vorliegenden Erwägungen anzuschließen.

Meine Herren! Wenn es darin heißt, daß die Erklärung des Reichskanzlers die ungetheilte Zustimmung der rheinischen Industrie gefunden hat, so muß ich mir erlauben, dem zu widersprechen. Die Barmer Handelskammer hat in ihrer Dezember Sitzung einstimmig sich gegen weitere Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel ausgesprochen. (Unruhe.) Ich erkläre weiter, daß zur Industrie nicht nur die Industriellen, sondern auch die Arbeiter gehören, und ich zweifle nicht, daß die Arbeiter es noch deutlich zum Ausdruck bringen werden, daß sie gleichfalls gegen jede Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel energisch protestiren. Ich bitte daher, meine Herren, den Punkt 7 der Erwägungen hier auszuschneiden und es bei den Punkten 1—6 zu belassen.

Meine Herren! Ich meine, es genügt überhaupt vollständig, wenn wir nur die beiden letzten Punkte zum Beschluß erheben und es jedem Mitgliede des Landtages überlassen, aus welchen Gründen es dafür stimmen will. Sollte der Punkt 7 nicht ausgeschneiden werden, so wäre ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, für den ganzen Antrag zu stimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte Herrn Abgeordneten Barthels, den Antrag zu stellen und einzureichen.

Abgeordneter Barthels: Mein Antrag lautet: § 7 aus den Erwägungen auszuschneiden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, ihn aufzuschreiben. — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war eigentlich nicht meine Absicht, an dem heutigen Tage das Wort zu nehmen, weil über die ganze Sache erheblich Neues nicht mehr zu sagen ist. Es zwingen mich dazu indessen die Ausführungen des letzten Herrn Redners, welcher beantragt hat, in getrennter Abstimmung die Nummer 7 der Resolution zu streichen. Er hat das außer mit allgemeinen Erwägungen damit motivirt, daß nicht die gesammte rheinische Industrie diese Auffassung habe, weil die Barmer Handelskammer sich dagegen ausgesprochen hätte. (Bravo.)

Nun, meine Herren, demgegenüber möchte ich erklären, daß eine Schwalbe doch noch keinen Sommer macht (sehr richtig!), und daß, wenn die Barmer Handelskammer das gethan hat, damit meiner Meinung nach die Einstimmigkeit der rheinischen Industrie noch nicht gestört ist. (sehr gut!) Ich möchte die Herren daher bitten, ungetheilt dem Antrag zuzustimmen, damit wenigstens das wahr wird, daß eine ungetheilte Zustimmung des rheinischen Landtags vorhanden ist.

Meine Herren! Da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch mit einigen wenigen Worten auf die Ausführungen der beiden anderen Herren Redner eingehen. Meine Herren, auf die technische Frage, die der erste Herr Redner aus dem Hause vorgebracht hat, einzugehen, unterlasse ich. Ich möchte meinen, daß am allerwenigsten wir in der Lage wären, dem Gutachten hervorragender Bergtechniker, Wassertechniker und sonstiger Sachverständiger gegenüber die Behauptung aufrechtzuerhalten, daß die Emscherthalinie technisch, wie es Herr Schenemann behauptet hat, unausführbar oder bedenklich sei.

Ich meine, den Gutachten der Techniker gegenüber können wir uns wohl fügen.

Am meisten, meine verehrten Herren, hat mich aber die Ausführung des Herrn Vertreters von Eupen gefreut und auf der anderen Seite wieder gewundert. Sie hat mich gefreut, weil aus seinen Ausführungen hervorgeht, daß, auf Grund von historischen Studien wir in ihm einen der wärmsten und freudigsten Kanalanhänger zu erblicken haben. Sie hat mich gefreut, weil er mit einer Schärfe, wie das noch keiner von meinen nahen Freunden gethan hat, zum Ausdruck gebracht hat, daß er fest überzeugt sei, daß die Eisenbahnen dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind.

In dieser Schärfe, wie durch den verehrten Herrn Vertreter von Eupen, ist das, glaube ich, selten zum Ausdruck gekommen.

Meine Herren! Dann aber sollte er doch auch daraus den Schluß ziehen, daß die Kanäle nun auch an Stellen gebaut werden, wo wirklich die Eisenbahnen schon heute dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind. (Sehr richtig!)

Dann müßte er nothwendigerweise den Schluß ziehen, daß der Kanal nur auf der Emscher-Linie gebaut werden kann, denn da allein trifft es zu, daß die Eisenbahnen dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind, während es für die Lippe-Linie z. B. noch nicht zutrifft. Z. B. ist der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten sehr wohl in der Lage, mit den vorhandenen Eisenbahnlinien den Verkehr, welcher sich auf der Lippe-Linie vollzieht, in vollem Umfange zu bewältigen.

Meine Herren! Daß der verehrte Herr Vorredner, der Vertreter von Eupen, sich hier nicht vinkuliren will, verdenke ich ihm keineswegs. Das ist auch gar nicht unsere Absicht, und es würde uns fern liegen, von irgend einem Mitglied der beiden hohen Häuser des Landtages der Monarchie hier eine bindende Erklärung zu verlangen, wie es stimmen will. Das kann uns ganz fern liegen.

Was wir wollen und zum Ausdruck bringen wollen, ist, davon Mittheilung zu machen, wie die Stimmung der großen Majorität der rheinischen Bevölkerung ist. (Sehr richtig!) Das ist die Absicht. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag überhaupt eingebracht, und wenn er hier eine einmüthige Zustimmung findet, wie ich hoffe, dann, meine Herren, werden sich auch die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtages dem Eindrucke nicht entziehen können, daß, wenn sie gegen den Emscher-Kanal sprechen und stimmen, sie jedenfalls nicht im Einklang sich befinden mit den Wünschen der rheinischen Bevölkerung. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich habe mir nur zu einer mehr persönlichen Bemerkung das Wort erbeten, die am besten gleich hier angebracht wird.

Es ist mir nicht eingefallen, in dem Kampf, ob Emscher- oder Lippe-Linie, irgend eine Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe — und das erlaube ich mir namentlich dem Herrn Vertreter von Essen entgegen zu halten — nur erklärt: In dem jetzigen Stadium sind wir, meine Freunde und ich, beim besten Willen nicht in der Lage, sofort auch nur eine halb und halb bindende Stellung einzunehmen, die vielleicht als eine spätere Direktive für Berlin anzusehen wäre. Lesen Sie daraus durchaus keinen Gegenvorschlag. Sehen Sie darin — ich bitte — nicht das Gegentheil von dem, was ich — zum Ueberfluß sei es wiederholt — in der Sache dahin ausgeführt habe: wir müssen auf die Dauer zu weiteren Wasserstraßen kommen. (Bravo!)

Weiter habe ich nichts gesagt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich habe den Ausführungen nur wenig hinzuzufügen. Aber ich wollte doch noch einige Worte zu dem Antrage des Herrn Barthels sagen.

Es war mir ja auch bekannt, welche Stellung die Handelskammer in Barmen gegenüber den Lebensmittelzöllen eingenommen hat. Es hat auch der deutsche Handelstag über diese Frage berathen und mit geringer Majorität — ich glaube 4 oder 6 Stimmen — den Beschluß gefaßt, nicht für eine Erhöhung der Lebensmittelzölle einzutreten. Meine Herren! Zu der Minorität des Handelstages, die also dafür stimmte, daß der Landwirthschaft das zugebilligt wird, was sie nöthig hat, gehörten die wichtigsten industriellen Handelskammern unseres Bezirks, die Handelskammern von Essen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Gelsenkirchen, Dortmund — in diesen Handelskammerbezirken sind alle möglichen und gerade die mächtigsten Industrien vertreten, die ihre Arbeiter zu Tausenden zählen. (Zuruf: Hunderttausenden!)

Nun, meine Herren, auch ich bin der Vertreter eines Wertes, das über 12—14000 Arbeiter hat, und wir haben gewiß für unsere Arbeiter ein warmes Herz und wir sind nicht darauf aus, ihnen die Lebensbedingungen zu erschweren. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn die Landwirthschaft prosperirt, die Industrie auch davon Vortheil hat, (Bravo!) daß wir dann in der Lage sind, unsern Arbeitern reicheren Verdienst zu geben. Das ist viel besser als billiges Brot und kein Verdienst. (Lebhafter Beifall.) Auf diesem Standpunkt stehen die meisten Industriellen und Handelskammern.

Aus diesen Erwägungen, meine Herren, bitte ich Sie auch, den Antrag von Herrn Barthels abzulehnen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen uns Detailanträge vor in 116, 118 und 123 der Drucksachen. 123 steht aber nur noch allein zur Abstimmung, da die beiden anderen Anträge in dieser Nr. 123 aufgegangen sind, weil die sämmtlichen Unterzeichner der beiden ersten Anträge sich zusammen gethan haben zu dem letzten Antrage auf Drucksache Nr. 123. Es liegt nun der Abänderungsantrag des Herrn Barthels vor, aus den Erwägungen Punkt 7 auszuscheiden. Darüber würden wir wohl zunächst abzustimmen haben. (Zustimmung.) Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Punkt sind —

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort!)

Das geht nicht mehr. Wir sind in der Abstimmung.

(Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung! Wir sind ja noch nicht in der Abstimmung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mooren!

Abgeordneter Mooren: Darf ich den geehrten Herrn Präsidenten bitten, die Vorfrage gefälligst dahin zu stellen, welche Mitglieder überhaupt sich in Düsseldorf der Stimmenabgabe enthalten wollen? (Große Unruhe.)

(Abgeordneter Becker: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Davon steht aber in der Geschäftsordnung kein Sterbenswörtchen und in keiner anderen Geschäftsordnung der Parlamente, die ich kenne, daß man die Mitglieder zunächst fragt, ob sie abstimmen wollen. Wer sich der Abstimmung enthalten will, der bleibt gefälligst sitzen. Aber ein anderes Recht kann er nicht beanspruchen. Er kann persönlich erklären, daß er sich der Abstimmung enthält — das ist ja zum Theil schon von den Herren gesehen — aber weiter kann er nichts verlangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Graf Poensbroech zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Das Enthalten von Abstimmungen kommt präzise nur bei namentlichen Abstimmungen zur Geltung. (Sehr richtig!) Wenn sich sonst bei nichtnamentlichen Abstimmungen Jemand enthalten will, muß er ganz einfach hinausgehen (große Heiterkeit), wie ich es in den parlamentarischen Körperschaften immer gesehen und auch stellenweise selbst ausgeübt habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Dem Herrn Vorredner bin ich dankbar für die Belehrung, die er mir in dieser Beziehung erteilt hat (Heiterkeit!), er muß es ja wissen, ich habe für meine Person nur zu erklären, mit Rücksicht auf die früher gegebene Motivierung werde ich mich in dieser Frage — ich weiß nicht, ob noch andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses dieselbe Konsequenz ziehen — hier der Abstimmung enthalten, jedoch so frei sein, dennoch in Ihrer Mitte zu bleiben. (Große Heiterkeit!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte, die Sitze einzunehmen.

Also ich würde zunächst die Abstimmung darüber vornehmen, ob Punkt 7 nach dem Antrage Barthels ausgeschaltet werden soll. Ich ersuche diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) — Es sind zwei Stimmen dafür.

Meine Herren! Nun würde über den ganzen unveränderten Antrag abzustimmen sein, und ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben — der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter wiederholter Beifall! — Große Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Wir gehen weiter

Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Im nächsten Jahre findet hier in Düsseldorf die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt und im nächsten Jahre wird auch in unserer Provinz das 200jährige Bestehen der Vereinigung der Grafschaft Moers mit dem Königreich Preußen festlich begangen werden. Aus beiden Anlässen ist zu erwarten, daß Se. Majestät die Rheinprovinz mit einem Besuche beehren werden.

Ihre Fachkommission ist der Ansicht, daß die Provinz es sich nicht nehmen lassen wird und darf, Se. Majestät zu bitten, ein Fest der Provinz anzunehmen, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen weiter vor, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Kosten eines würdigen Empfanges Sr. Majestät aus den bereiten Mitteln des Etats zu entnehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann würde ich annehmen, daß der hohe Landtag einstimmig damit einverstanden ist.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Herr Abgeordneter Linz hat das Wort. Er ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Ankauf eines Grundstücks, das in der nächsten Nähe der Irrenanstalt Bonn gelegen ist und das durch seine Lage für die Provinz besonders werthvoll, andererseits aber auch besonders gefährlich ist — werthvoll, weil es sich außerordentlich gut zur Erweiterung der dortigen Provinzialgebäude eignet,

und gefährlich, weil es sich auch zur Erbauung von Wirthschaften und von anderen geräuschvollen Anlagen eignet, die in der nächsten Nähe der Anstalt selbstverständlich sehr störend wirken würden. Dem Provinzialauschuß, meine Herren, ist der Werth dieses Grundstücks auch keineswegs entgangen und er hat schon seit längerer Zeit Verhandlungen darüber eingeleitet, die dazu dienen sollten, das Grundstück in das Eigenthum der Provinz überzuführen. Die Verhandlungen sind bis jetzt daran gescheitert, daß der Preis ein zu hoher gewesen ist. Es sind 12 Mark pro Ruche gefordert worden. Nunmehr, meine Herren, ist der Preis aber auf 8 Mark ermäßigt worden und es stellt sich nunmehr der Gesamtpreis auf 30 000 Mark.

Die Kommission, meine Herren, glaubt umsomehr, Ihnen nunmehr den Ankauf dieses Grundstücks zu dem geforderten Preise empfehlen zu sollen, als sie in der angenehmen Lage war, sich auf die besonders werthvolle zustimmende Ansicht des Herrn Oberbürgermeisters von Bonn selbst stützen zu dürfen.

Ich empfehle also den ersten und zweiten Antrag einstimmig anzunehmen.

Was den letzten Antrag angeht, meine Herren, so handelt es sich dabei lediglich darum, daß auf der entgegengesetzten Seite der Anstalt an der Rheinstraße die Anstalt einen Grenzstreifen im Enteignungsverfahren an die Stadt Bonn abtreten muß. Das Geld für die Parzelle ist noch nicht bezahlt, und die Kommission erbittet die Ermächtigung für den Provinzialauschuß, den etwaigen Erlös dieses im Enteignungsverfahren zu enteignenden Streifens für Zwecke des Ankaufs weiterer kleiner Parzellen, die eventuell für die Krondirung des Grundbesitzes der Anstalt nothwendig sind, zu reserviren.

Die Kommission hat keinen Zweifel gehabt, daß dem Provinzialauschuß dieses Mandat übertragen werden wird, und bittet deshalb auch um Genehmigung dieses Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig mit dem Vorschlag auf Ankauf des Grundstücks einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir gehen weiter:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Die Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt, sowie die Taubstummenlehrer zu Brühl, Elberfeld und Trier haben getrennte Petitionen an den hohen Landtag gerichtet, welche die Erhöhung ihres Wohnungsgeldzuschusses bezw. die Gewährung einer Theuerungszulage zum Gegenstande haben.

Die Beamten beziehen sich darauf, daß die Miethpreise erheblich gestiegen seien, und daß in Folge der Ausstellung eine weitere Steigerung zu erwarten sei.

Meine Herren! Die I. Fachkommission ist in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß der Ansicht, daß, nachdem vor 2 Jahren eine ebenso ausführliche wie wohlwollende Regelung der Beamtenbezüge stattgefunden hat, heute kein Anlaß vorliegt, nochmals in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der Wohnungsgeldzuschuß sich mit den Miethpreisen deckt. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Petitionen der erwähnten Beamten abzulehnen, mit Rücksicht darauf, daß vor 2 Jahren die Regulirung der Beamtenegehälter erfolgt ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Ablehnung der Petitionen beantragt. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich also an, daß der hohe Landtag mit der vorgeschlagenen Ablehnung einverstanden ist.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat auch diesen Vortrag übernommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Der Straßenmeister Grimmig in Dülken bittet um Gleichstellung mit 3 später in den Dienst eingetretenen Kollegen. Es ist allerdings richtig, daß Grimmig am 3. Dezember 1889 in den Straßendienst eingetreten ist, während 3 andere von ihm benannte Amtsgenossen am 1. Januar 1890, bezw. am 28. Dezember 1889, also 3 bis 4 Wochen später eingetreten sind. Aber diese 3 anderen Straßenmeister sind etatsmäßig angestellt worden am 1. August bezw. 1. Oktober 1891; Grimmig ist erst am 1. April 1893 etatsmäßiger Straßenmeister geworden. Dies hat darin seinen Grund, daß Grimmig vor seiner Anstellung an einem Fußübel erkrankte und seine körperliche Brauchbarkeit in Zweifel gezogen wurde. Seitdem er etatsmäßig angestellt, ist er nach dem Besoldungsplan zu seinem heutigen Gehalt aufgerückt. Da nun die Anstellung als etatsmäßiger Straßenmeister den Maßstab für die Befoldung abgibt, so kann es nur nebensächlich in Betracht kommen, daß die 3 anderen von Grimmig benannten Beamten thatsächlich tüchtig und durchaus brauchbar sind, wogegen bei Grimmig das nach Lage der Akten bestritten werden muß, wie auch seine Führung nicht ganz frei von Tadel ist.

Die Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß vor, der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Mein Herren! Es ist also Ablehnung beantragt. Ist hiergegen etwas zu bemerken? — Sonst nehme ich an, daß der hohe Landtag mit dem Vorschlage der I. Fachkommission einstimmig einverstanden ist. — Ich konstatiere dies.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Untersagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt ist Berichterstatter, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Mehrere Pianoforte-Handlungen in Düren beantragen, daß dem blinden Clemens Engels, der Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt daselbst ist, untersagt werde, den Handel mit Musikinstrumenten fortzuführen.

Nach den Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten ist der Betrieb eines Gewerbes durch den Beamten, seine Ehefrau und seine Familienangehörigen ohne Genehmigung des Landeshauptmanns nicht gestattet. Diese Genehmigung ist dem Engels ertheilt worden und die Fachkommission ist der Ansicht, daß diese Genehmigung mit Recht ertheilt worden ist.

Seit dem Jahre 1894 haben verschiedene Konkurrenten sich darüber beschwert, daß der Engels durch sein Geschäft ihnen eine bedeutende Schädigung zufügte. Seit dem Jahre 1894 schweben auch Erhebungen über diese Behauptung, welche sie als unrichtig erwiesen haben. Weder wird der Dienst des Engels als Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt beeinträchtigt, noch sein Ansehen als Lehrer. Ferner ist der Umfang des Geschäfts ein ganz kleiner, es handelt sich wesentlich um ein Kommissionsgeschäft, das durch die Frau des Engels geführt wird. Auch nach

den Ermittlungen der Ortsbehörde ist der Geschäftsumfang ein ganz geringer. So hat der Engels z. B. im vorigen Jahre irgend eine Gewerbesteuer nicht bezahlt.

Mag es auch im Allgemeinen wünschenswerth sein, daß Beamte sich von Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb möglichst fernhalten, so liegt doch im vorliegenden Falle nach Ansicht der I. Fachkommission keine Veranlassung vor, die bisherige Stellungnahme des Herrn Landeshauptmanns zu reprobieren, daß nämlich dem Engels die Fortführung seines Geschäfts gestattet bleibt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch mit diesem Antrage einstimmig einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständniß fest.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmedy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.

Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen hatte hierzu den Bericht übernommen. Er ist aber noch so heiser, daß wir seine vollklingende Stimme wieder nicht zu hören bekommen. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Kaufmann hat an seiner Stelle die Berichterstattung übernommen. Ich ersuche ihn den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Stadtgemeinde Malmedy wünscht aus dem Verbande der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz entlassen zu werden. Sie begründet diesen Antrag zunächst damit, daß sie unverhältnißmäßig hohe Beiträge zu der Kasse zu leisten hätte, die nicht im Verhältniß zu den Vortheilen ständen, welche die Mitgliedschaft gewährt und weiter damit, daß eine Reihe ihrer Angestellten, nämlich die Lehrpersonen des Progymnasiums zu Malmedy, von dem Anschluß an die Kasse ausgeschlossen seien.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen im Einverständniß mit den Vorschlägen des Provinzialausschusses vor, die Eingabe der Stadtgemeinde Malmedy abzulehnen, und zwar aus dem formellen Grunde, daß nach § 27 der Satzungen der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz der Austritt aus der Anstalt erst nach einer zehnjährigen Zugehörigkeit zulässig ist. Die Stadtgemeinde gehört seit dem 1. April 1893 der Anstalt an. Es ist also die zehnjährige Frist bisher nicht abgelaufen.

Es erübrigt aus diesem formellen Grunde, auf die sonstigen nach Ansicht der Fachkommission sachlich nicht gerechtfertigten Ausführungen der Eingabe einzugehen, und ich bitte Sie, den Antrag der I. Fachkommission anzunehmen und die Eingabe der Stadtgemeinde Malmedy abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch diesen Anträgen einstimmig zustimmt. Es ist der Fall.

Wir kommen zu:

„Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altdorf (Rheinland) um:

1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich-Steale von Station 13,123 bis 15,063;

2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich.

Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Die Gemeinde Altendorf beantragt die Bewilligung einer Beihilfe zu den Pflasterkosten im Betrage von 25 000 Mark für die Gemeindefraße Steele-Meiderich, und zwar unter der Angabe, daß die Kosten dieser Straße ins Ungeheure gehen, daß die Gemeinde selbst nicht mehr im Stande sei, die Kosten allein aufzubringen.

Es ist dies eine frühere Staatsstraße, die die Gemeinde auf Grund eines Vertrages von der Provinz übernommen hat und für deren Unterhaltung der Gemeinde eine bestimmte Rente bezahlt wird.

Es ist nun nach den Beschlüssen des Provinzialausschusses nicht angängig, über den Betrag der vertragsmäßig zugesicherten Rente hinauszugehen, da ja die Dotation, die die Provinzialverwaltung seitens des Staates bekommt, auch keine Erhöhung erfahren hat. Es wäre allerdings vielleicht zu erwägen, ob auch eine Erhöhung dieser Rente an die Gemeinde in Frage käme, falls eine Erhöhung der Staatsdotation eintreten sollte.

Es wird also empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der zweite Theil des Antrages geht auf die Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds im Betrage von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei und dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich, und zwar auch wieder zum Zwecke der Pflasterung einer Straße.

Ja, meine Herren, der Meliorationsfonds ist aber nicht dazu da, um Pflasterkosten zu bestreiten, und es ist daher die III. Fachkommission mit dem Provinzialausschusse vollständig darin einverstanden, daß auch dieser Antrag abzulehnen ist, weil aus dem Meliorationsfonds keine derartigen Beihilfen gegeben werden können.

Die III. Fachkommission beantragt daher: der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend die Petition ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion über den Antrag. Meldet sich Jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Ihrer Kommission nicht einverstanden sind, sich erheben. — Es erhebt sich keiner. Der Antrag Ihrer Kommission ist hiermit angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstande der heutigen Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins belegen ist.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Solinger Schützenverein ist Eigenthümer eines Grundstückes von ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ ha an der Kaiserstraße zu Solingen. Dieses Grundstück des Vereins stößt indessen nicht unmittelbar an die Straße selbst, sondern ist von der Baufluchtlinie getrennt durch einen schmalen Streifen, welcher unstreitig Zubehör der

Straße ist. Um diesen Streifen handelt es sich hier. Die Kaiserstraße ist eine Provinzialstraße, die durch Vertrag vom Jahre 1882 in die Verwaltung der Stadt übergegangen ist. Die Provinz bedarf vertragsmäßig der Zustimmung der Stadt zur Veräußerung und die Stadt andererseits bedarf des Grundstückes im öffentlichen Interesse zur Anlegung eines Stadtparkes.

Der Provinzialausschuß hat in zwei Sitzungen und zwar im vorigen Jahr am 16./17. Oktober und in diesem Jahr am 15./16. Januar die Petition des Schützenvereins abgelehnt.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Düsseldorf hat erklärt, daß er in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landrath in Solingen es im Interesse der Entwicklung der Stadt bedauern würde, wenn durch Verkauf der im Besitze der Provinzialverwaltung stehenden Fläche an den Schützenverein die Möglichkeit der Anlage eines öffentlichen Parkes in der betreffenden Stadtgegend ausgeschlossen würde.

In der Kommission, meine Herren, ist man derselben Auffassung gewesen und hat deshalb beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, den Antrag des Schützenvereins abzulehnen.

Ich bitte also Namens der Kommission um Ablehnung der Eingabe.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand zu dem Gegenstande das Wort ergreifen will. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Kommission sind, der auf Ablehnung lautet, sich erheben. — Es erhebt sich ebenfalls keiner. Der Antrag Ihrer Kommission ist also angenommen und die Petition abgelehnt.

Wir kommen danach zum 11. Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Das ist:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehens von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3 % Zinsen, 1 % jährliche Tilgung).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der Kreis Geldern beantragt 400 000 Mark zu den Kosten des Baues der Kleinbahn von Kempen über Straelen nach Revelaer, und zwar unter der Motivierung, daß ihm seiner Zeit auch die Bewilligung der 400 000 Mark unter den gleichen Bedingungen wie vorher in Aussicht gestellt worden ist.

Der Provinzialausschuß hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Die III. Fachkommission ist indeß der Ansicht gewesen, daß thatsächlich dem Kreise Geldern diese Bewilligung in Aussicht gestellt worden ist, und hat mit Rücksicht darauf den Beschluß gefaßt, der in der Drucksache 121 Ihnen vorliegt, die Petition des Kreises Geldern dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Der Beschluß bezüglich des 18 Millionenfonds ist nun in einer der letzten Sitzungen nicht genau nach dem Antrage der Kommission erfolgt, sondern ist derartig gefaßt, daß die Bewilligungen ferner um $\frac{1}{2}$ % billiger als der jeweilige Zinsfuß für die ländlichen Darlehne ist, gegeben werden sollen. Damit ist für den Kreis Geldern doch die Möglichkeit eröffnet, daß er diesen Betrag von 400 000 Mark zu einem billigeren Zinsfuß bekommen kann, als wie in Zukunft noch Kleinbahndarlehnen gegeben werden sollen, und es empfiehlt Ihnen daher die III. Fachkommission, mit dieser Maßgabe die Petition des Kreises Geldern dem Provinzialausschuße zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Ich darf hinzufügen, daß der Herr Vertreter des Kreises Geldern sich mit dieser Sachlage einverstanden erklärt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu ergreifen will. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Fachkommission sind, sich erheben mögen. — Es erhebt sich Niemand. Daher ist der Antrag nach dem Wunsche der Fachkommission angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 12. Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Das ist:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Gyll bei Aldekorf um Beseitigung von Bäumen an der Aldekorf-Vorster Provinzialstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Eine Anzahl von Landwirthen hat den Antrag gestellt, die Lindenzweige, die an der Aldekorf-Neukerker Landstraße stehen, wegzuräumen. Der Antrag ist erst ganz kurz vor der Tagung des Landtages eingegangen und es war daher in der Kommission noch nicht möglich, ein klares Bild zur Beurtheilung der Sachlage zu gewinnen. Namentlich stand nicht fest, welches Alter die Bäume haben, wie ihre Stellung zu dem Eigenthum der in Betracht kommende Besitzer ist und besonders wie der Abstand untereinander ist.

Es hat daher die Kommission beschlossen, die Sache dem Provinzialausschuß nochmals zur Beschlußfassung zu überweisen.

Gleichzeitig war man in der Kommission aber doch der Ansicht, daß hier vor dem Hause zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß der Landtag sich nicht damit einverstanden erklärt, daß derartige Anträge von Grundbesitzern so leicht hin stattgegeben werden solle. (Sehr richtig!) Wenn das geschähe, dann würde namentlich in solchen Gegenden, wie die hier in Rede stehende, jeder noch vorhandene Schmuck entfernt werden, und die III. Fachkommission glaubt daher, zur Stütze der Provinzialverwaltung dem hier einen besondern Ausdruck verleihen und Ihr Einverständnis mit einem derart ablehnenden Standpunkt herbeiführen zu sollen. Es wird daher mit dieser Motivierung empfohlen, die Angelegenheit nochmals dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, falls kein Widerspruch erfolgt, daß der Antrag Ihrer Fachkommission angenommen ist.

Wir kommen zum 13. Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ny: Im Auftrage der IV. Fachkommission beehre ich mich, Bericht zu erstatten über den Antrag des Herrn Oberst von Giese, unter Nr. 9 unseres Petitionsverzeichnisses Nr. 40 der Druckfachen, die ihm gehörigen gemeinnützigen Anlagen zu Sourbrodt, Kreis Malmédy, seitens der Provinz anzukaufen.

Der Herr Oberst von Giese, geleitet und begeistert von dem Gedanken, die Kultur, Kolonisation und technische Verwerthung der deutschen Oedländerereien zu fördern, lange für diese Zwecke schriftstellerisch und praktisch thätig, hat vor etwa 12 Jahren eine Fläche von ungefähr

372 Morgen, theils Ackerland, Wiesen und Weiden, theils Moor und Torfstand, auf dem hohen Bann erworben und theils in Kultur genommen, theils Dampftorfwerte und eine Dampfziegelei zur industriellen Verwerthung des Bodens angelegt. Die unendliche und aufreibende Thätigkeit unter schwierigen klimatischen Verhältnissen hat ein Augenleiden zur Folge gehabt und seine Gesundheit so angegriffen, daß die Aerzte es ihm zur Pflicht gemacht, jeder anstrengenden Arbeit zu entsagen. Unter diesen Umständen sieht der Herr Oberst von Giese sich veranlaßt, aufs neue der Provinz sein Besitzthum zum Ankauf anzubieten. Schon früher war das Angebot erfolgt zur Fortführung seiner industriellen Unternehmungen; die Provinz hat zu ihrem Bedauern dieses Angebot ablehnen müssen, weil ihr die Organe und Einrichtungen fehlen zur Uebernahme und eigenen Ausnutzung industrieller Werke. Heute schlägt der Herr Oberst bei seinem erneuerten Anerbieten die Errichtung einer landwirthschaftlich-technischen Kulturschule und Versuchsanstalt für die Rheinprovinz vor. Der Provinzialausschuß wie die Kommission glaubt, auch dies Anerbieten ablehnen zu müssen bezüglich der industriellen Anlagen aus den eben angegebenen Gründen, bezüglich der Kulturschule, weil zur Zeit einer solchen Errichtung aus technischen und materiellen Gründen nicht näher getreten werden kann.

Ich kann die Bitte an den hohen Landtag, diesem Beschluß, wie er in Nr. 81 Ihnen vorliegt, beizutreten, nur mit den Worten begleiten, die bei der früheren Verhandlung ein Kenner der dortigen Verhältnisse, der damalige Landrath von Montjoie hier aussprach: „Ich bedauere sehr“, sagte er, „daß wir heute den Antrag dieses Mannes ablehnen müssen, der, nachdem er auf ein verdienstvolles Leben im Dienste des Staates zurückblicken kann, die Jahre der wohlverdienten Ruhe verwendet hat, um zum Wohle seiner Mitmenschen, der Rheinprovinz und speziell der Eifel unermüdlich zu arbeiten und zu wirken“. Der Dank der Eifel wird diesem Manne zu allen Zeiten gesichert sein.

Unter dem Eindruck dieser Worte, meine Herren, bitte ich diesen Antrag anzunehmen und ich hoffe, daß der Herr Oberst von Giese in diesen Worten auch eine Anerkennung seiner Thätigkeit finden wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich annehmen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der III. Fachkommission einstimmig einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.

Herr Abgeordneter Dr. von Guérard hat das Wort zu seinem Bericht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Der Wahlprüfungskommission haben sämtliche Wahlakten, auch die der zuletzt gethätigten Ersatzwahlen vorgelegen. Einspruch ist gegen keine einzige Wahl erhoben worden.

Wir sind in Folge dessen von Amtswegen in die Vorprüfung eingetreten, ob von uns Bedenken gegen irgend eine Wahl zu erheben seien. Wir schlagen Ihnen auf Grund dieser Vorprüfung vor, die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären, weil Bedenken, die zu einer Beanstandung führen könnten, nicht vorliegen.

Was das formelle Wahlverfahren angeht, so ist dasselbe ein verschiedenes gewesen. Dort, wo eine Reihe von Abgeordneten zu wählen war, ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Wahlkreise jeder Abgeordnete in einer besonderen einzelnen Wahlhandlung gewählt worden. In mehreren anderen Wahlbezirken, sowohl von Kreistagen wie von Städten, ist die Wahl in einem

einzigem Wahlgange vorgenommen worden. Wir sind der Meinung, daß beides zulässig ist und befinden uns in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die sich auch in diesem Sinne ausspricht. (Urtheil vom 17. Mai 1882, VIII, 11 von Kampf Rechtssprechung I, Seite 13.)

Des Ferneren ist auf einem Kreistage die Wahl einer Reihe von Abgeordneten von einem nicht beschlußfähigen Kreistage vorgenommen worden. Auch das halten wir, meine Herren, für zulässig, denn der Kreistag tritt ja nicht zusammen, um einen Beschluß zu fassen, sondern als Wahlversammlung, und für eine Wahlversammlung können die Vorschriften über die Beschlußfähigkeit nicht Anwendung finden. Auch hierin, meine Herren, befinden wir uns in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. (Urtheil vom 6. November 1888, Band 17, Seite 1.)

Die Einspruchsfrist gegen die Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Land und Bernkastel ist inzwischen auch abgelaufen.

Wir beantragen daher, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben den Antrag der Kommission gehört, die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich hiermit die sämtlichen Wahlen für gültig.

Wir kommen nunmehr zu den Rechnungssachen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Hemscheid: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne den Antrag stellen zu dürfen, daß die Entlastung auf Grund der laufenden Nummern 15, 16, 17, 18 der Tagesordnung en bloc angenommen werde. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf en bloc Vornahme der Entlastung sämtlicher Rechnungen gestellt worden. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter von Wätjen hat das Wort.

Abgeordneter von Wätjen: Dann müßte in den Antrag aufgenommen werden, daß die vorgekommenen Kreditüberschreitungen auch en bloc genehmigt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, die vorgekommenen Kreditüberschreitungen ebenfalls en bloc anzunehmen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Scherenberg hat das Wort.

Abgeordneter Scherenberg: Zu Nummer 77 und 78 ist eine nachträgliche Genehmigung des Provinziallandtages erforderlich. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Stille, ich kann nichts verstehen.

Abgeordneter Scherenberg: Zu 77 und 78 ist eine nachträgliche Genehmigung des Provinziallandtags wohl erforderlich. Ich muß die Sache vorbringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu 77, 78 hat Herr Abgeordneter Scherenberg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Scherenberg: Der § 2 des bisher geltenden Regulativs vom 14. September 1888 für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden bestimmte, daß diejenigen Landbürgermeistereien, welche im Ehrenamte verwaltet werden, nach Maßgabe eines vom Rassenvorstand festzusetzenden fingierten Dienststeinkommens beizutragen haben. In dem Revisionsvermerk zu den Rechnungen von 1897/98 sind bei der Umlage des Bedarfs in Abweichung von diesen Bestimmungen diese Beiträge außer Berechnung und Erhebung gelassen worden. Dasselbe ist auch für das Jahr 1898/99 geschehen. In der Beantwortung zu den Notaten rechtfertigte der Rassenvorstand sein Verhalten damit, daß der Herr Minister des Innern durch Erlaß

vom Februar 1898 die Beseitigung dieser Bestimmung gebilligt habe, und im Anschluß hieran hat der Herr Landeshauptmann in der Kommissionsitzung erklärt, daß der Provinzialausschuß vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtags dieses Verfahren gebilligt habe.

Die Fachkommission hält die Behandlung der Angelegenheit für formell unzulässig, weil die Bestimmung des alten Regulativs solange beobachtet werden mußte, als das Regulativ noch in Kraft war.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die durch das neue Regulativ vom 1. April 1900 beseitigte Bestimmung unzweifelhaft Härten enthielt und zu wiederholten Beschwerden Veranlassung gegeben hatte, weil den Beiträgen zur Kasse Gegenleistungen seitens der Kasse nicht gegenüberstanden (Glocke des Vorsitzenden), beantragt die I. Fachkommission, der Provinziallandtag wolle nachträglich seine Genehmigung dazu erteilen, daß die Beiträge der ehrenamtlich verwalteten Bürgermeistereien für 1897/98 und 1898/99 nicht erhoben worden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Antrag auf en bloc Vornahme der Entlassungen ist gestellt und Sie haben bei 77, 78 den besonderen Vorschlag des Herrn Abgeordneten Scherenberg gehört. Ich frage, ob hierzu noch das Wort gewünscht wird, sonst würde der Antrag auf en bloc Annahme wieder aufleben und auch auf en bloc Annahme der Kreditüberschreitungen. Wenn Niemand mehr das Wort dazu verlangt und Sie mit der en bloc Annahme einverstanden sind, so erkläre ich hiermit die Entlassungen en bloc genehmigt.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Arbeiten, und ich gebe Herrn Abgeordneten Friederichs noch auf seinen Wunsch das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Meine Herren! Lassen Sie uns auch dieses mal unsere Sitzung nicht schließen, ohne pflichtschuldigen und aufrichtigen Dank für die Leitung unserer Arbeiten Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, dem Herrn Oberbürgermeister Becker, Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim wie auch den Herren Schriftführern zusprechen.

Ich bitte Sie, meine Herren, schließen Sie sich mir an und erheben Sie sich zum Zeichen dafür von Ihren Plätzen. (Geschieht unter lebhaftem Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich danke im Namen des ganzen Vorstandes, der Vorsitzenden und der Schriftführer für die anerkennenden Worte, die Sie soeben ausgesprochen haben, und hoffe, daß wir bei der nächsten Session wieder ebenso freudig und frisch an die Arbeit gehen können wie diesmal.

Ich habe die Ehre, Sr. Excellenz unserem Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß die Arbeiten des 42. Provinziallandtages beendet sind.

Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Rasse:

(Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Der Provinziallandtag ist an dem Ende seiner diesjährigen Arbeit angelangt. Nach sorgfältiger Prüfung in den Kommissionen haben Sie die Ihrer Entschliebung unterbreiteten Vorlagen mit Pflichteifer und Umsicht erledigt und dabei gezeigt, daß Sie von Hingabe und Verständnis für die hohen Aufgaben der Selbstverwaltung erfüllt sind. Auf dem Gebiete des Armenwesens, für den Bau von Kleinbahnen und Wegen im Interesse der Landwirtschaft, sowie zur Förderung von Kunst und Wissenschaft haben Sie bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt,

welche die idealen und materiellen Interessen unserer Provinz zur weiteren glücklichen Entwicklung bringen sollen. Berechtigt ist darum die Hoffnung, daß auch ihre diesmalige, so anregend und harmonisch verlaufene Tagung der Rheinprovinz zu dauerndem Segen gereichen wird. Im Namen Seiner Majestät des Königs schließe ich gemäß § 26 der Provinzialordnung hiermit den 42. Landtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch, hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.)

(Schluß gegen 12 Uhr.)



1/24/55 Exp. 7/21/55
No. 2.80

698